



## **Alternativantrag**

der Fraktion der CDU Bündnis 90/ Die Grünen, FDP

zu „Psychische Gesundheit in der Pflege stärken“ (Drucksache 19/2868)

### **Gesundheitsprävention in der Pflege und im Krankenhaus**

Der Landtag wolle beschließen:

In den körperlich wie psychisch so anspruchsvollen Pflegeberufen kommt der gesundheitlichen Prävention eine bedeutende Rolle zu. Dies hat der Gesetzgeber bereits erkannt und daher mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz das betriebliche Gesundheitsmanagement in einen besonderen Fokus genommen. Die in der Corona-Pandemie bestehenden Herausforderungen und Infektionsrisiken belasten unsere Pflegekräfte allerdings zusätzlich. In dieser Situation sind die Arbeitgeber in der besonderen Verantwortung, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten und zu stärken.

Um den Arbeitsschutz während der Corona-Pandemie zu optimieren, hat das Sozialministerium eine Handlungshilfe für die Pflegeeinrichtungen erstellt und öffentlich verfügbar gemacht. Zudem ist im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse des Branchenchecks im Sommer 2020 in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse eine Hilfestellung erarbeitet worden, um Einrichtungen dabei zu unterstützen, eine finanzielle Förderung von Projekten zur Gesundheitsförderung bei den Kassen zu beantragen. Durch gezielte einrichtungsspezifische Fortbildungen und Maßnahmen können Defizite zielorientiert und punktgenau behoben werden. Das SGB V (§ 20b) und das SGB XI (§ 5) sehen hierfür Fördermöglichkeiten für teilstationäre, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäuser vor.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt seit 2017 gezielt Forschungsprojekte, zum Beispiel das Verbundvorhaben „SEEGEN – Seelische Gesundheit am Arbeitsplatz Krankenhaus“, die sich mit der

Belastungssituation von medizinischem Personal in Krankenhäusern auseinander setzen. Bis 2021 stellt das BMBF hierfür insgesamt rund 100 Millionen Euro zur Verfügung. Unter anderem werden Konzepte entwickelt und erprobt, die psychische Belastungen im Arbeitsleben reduzieren und individuelle Bewältigungsressourcen steigern.

Eine der größten Belastungen für Pflegekräfte sind Dienstpläne und freie Tage, die am Ende doch nicht eingehalten werden. Verlässliche Dienstpläne müssen immer ein Ziel des Arbeitgebers sein. Auch Angebote betrieblicher Gesundheitsförderung gehören nach der Auswertung der Branchenbefragung zu den Faktoren, die sich positiv auf die Zufriedenheit der Beschäftigten in der Pflege auswirken. Die Leistungen einer gesetzlichen Krankenkasse in einem Betrieb stehen allen Beschäftigten unabhängig von der Mitgliedschaft in der betreffenden Krankenkasse zur Verfügung. Die regionale Koordinierungsstelle für betriebliche Gesundheitsförderung und auch die Krankenkassen unterstützen die Arbeitgeber bei dem Auffinden geeigneter Angebote.

Mit dem Pflegeberufegesetz hat das Thema zudem Eingang in die Pflegeausbildung gefunden. Demnach sollen die Absolventinnen und Absolventen lernen, drohende Über- und Unterforderungen frühzeitig wahrzunehmen, die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/oder des eigenen Kompetenzprofils zu erkennen und daraus entsprechende Handlungsinitiativen abzuleiten. Die Einrichtungen bzw. Arbeitgeber sind gefordert, ein entsprechendes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Pflegekräfte nicht nur ihre Sorgen adressieren können, sondern auch Ideen und Anregungen für eine Verbesserung der Organisation und Abläufe aktiv einbringen können.

Katja Rathje-Hoffmann  
und Fraktion

Marret Bohn  
und Fraktion

Dennys Bornhöft  
und Fraktion